



Rechtsanwälte Baranowski & Kollegen
Fachanwalt für Familienrecht
Scheidungsanwälte
Bismarckstraße 80
57076 Siegen/Weidenau
0271 - 5 60 55
www.kanzlei-baranowski.de

Erfassungsbogen Zugewinn
Stand: 16.01.2013

Anlässlich der Scheidung ist der sogenannte Zugewinnausgleich durchzuführen. Es hat eine Auseinandersetzung der während der Ehe erwirtschafteten Vermögenswerte zu erfolgen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erfassung der maßgeblichen Werte, auf Grundlage derer wir für Sie eine Berechnung Ihres Zugewinns anstellen können. Sprechen Sie uns an. Wir stehen als kompetente Partner an Ihrer Seite.

1. Eheschließungsdatum (Standesamt): _____

Vermögen der Ehefrau bei Heirat

	Wert in DM oder €	Wie beweisbar?
Girokonto	DM / €	
Sparbücher	DM / €	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	DM / €	
Kapitallebensversicherung	DM / €	
Arbeitgeberdirektversicherung	DM / €	
Bausparvertrag	DM / €	
Grundstücke/Immobilien	DM / €	
Kraftfahrzeug	DM / €	
Sammlungen	DM / €	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	DM / €	
Sonstiges	DM / €	

Vermögen des Ehemanns bei Heirat

	Wert in DM oder €	Wie beweisbar?
Girokonto	DM / €	
Sparbücher	DM / €	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	DM / €	
Kapitallebensversicherung	DM / €	
Arbeitgeberdirektversicherung	DM / €	

Bausparvertrag	DM / €	
Grundstücke/Immobilien	DM / €	
Kraftfahrzeug	DM / €	

	Wert in DM oder €	Wie beweisbar?
Sammlungen	DM / €	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	DM / €	
Sonstiges	DM / €	
Girokonto	DM / €	

Anmerkung:

Die in DM oder € eingetragenen Werte können nicht einfach addiert oder umgerechnet werden, weil der Kaufkraftschwund zu berücksichtigen ist. Bitte füllen Sie daher nur die Tabelle mit den einzelnen Positionen aus – das Rechnen übernehmen wir für Sie!

2. Während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft erhalten

Ehefrau				
Von wem?	Datum?	Was?	Wert?	Wie beweisbar?
			DM	
			€	
			DM	
			€	
			DM	
			€	
Ehemann				
Von wem?	Datum?	Was?	Wert?	Wie beweisbar?
			DM	
			€	

			DM	
			€	
			DM	
			€	

Anmerkung:

Die in DM oder € eingetragenen Werte können nicht einfach addiert oder umgerechnet werden, weil der Kaufkraftschwund zu berücksichtigen ist. Bitte füllen Sie daher nur die Tabelle mit den einzelnen Positionen aus – das Rechnen übernehmen wir für Sie!

3. Zum Zeitpunkt der Trennung am vorhanden

Vermögen der Ehefrau bei Trennung

	Wert in €	Wie beweisbar?
Girokonto	€	
Sparbücher	€	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	€	
Kapitallebensversicherung	€	
Arbeitgeberdirektversicherung	€	
Bausparvertrag	€	
Grundstücke/Immobilien	€	
Kraftfahrzeug	€	
Sammlungen	€	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	€	
Sonstiges	€	

Vermögen des Ehemanns bei Trennung

	Wert in €	Wie beweisbar?
Girokonto	€	
Sparbücher	€	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	€	
Kapitallebensversicherung	€	
Arbeitgeberdirektversicherung	€	
Bausparvertrag	€	
Grundstücke/Immobilien	€	
Kraftfahrzeug	€	
Sammlungen	€	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	€	
Sonstiges	€	

**4. vertragliche Gütertrennung am [...]
oder Zustellung des Scheidungsantrags am [...]
oder Gewünschte Vermögensauseinandersetzung zum Datum [...]**

Vermögen der Ehefrau zum oben genannten Zeitpunkt

	Wert in €	Wie beweisbar?
Girokonto	€	
Sparbücher	€	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	€	
Kapitallebensversicherung	€	
Arbeitgeberdirektversicherung	€	

Bausparvertrag	€	
Grundstücke/Immobilien	€	
Kraftfahrzeug	€	
Sammlungen	€	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	€	
Sonstiges	€	

Vermögen des Ehemanns zum oben genannten Zeitpunkt

	Wert in €	Wie beweisbar?
Girokonto	€	
Sparbücher	€	
Weitere Geldanlagen bei der Bank (Aktien, Sparverträge)	€	
Kapitallebensversicherung	€	
Arbeitgeberdirektversicherung	€	
Bausparvertrag	€	
Grundstücke/Immobilien	€	
Kraftfahrzeug	€	
Sammlungen	€	
Gewerbebetrieb, Handelsgeschäft, freiberufliche Praxis o.Ä.	€	
Sonstiges	€	